

Protokoll
über die 10. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

Ort: in der Amtsstube der Burg Hohnstein, Markt 1 in Hohnstein

am: Mittwoch, 20.05.2020

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister
7 Stadträte
Ortsvorsteher, Herr Nescheida
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel
Kämmerin, Frau George

Entschuldigt: Stadträte Frau Dwaronat, Herr Schaffrath, Herr Richter, Herr Müller
Ortsvorsteher, Herr Jens Lang, Herr Ronny Taube

Unentschuldigt: keiner

Gäste: Herr André Häntzschel, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
Gemeindewehrleiter Herr Holger Gerschel
Vertreter der Bürgerinitiative Mobilfunk aus Zeschnig und Hohburkersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle der 9. Sitzung am 29.04.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Bericht zur Gemeindefeuerwehr 2019
6. Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion zur schnellstmöglichen Erschließung des Stadtgebietes mit Mobilfunk (BV 01-10)
7. Beschluss einer Stellungnahme zum Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmasten der Deutschen Telekom am Feuerwehrgerätehaus Stürza/Heeselicht (BV 02-10)
8. Beschluss der geänderten Straßeninstandsetzungsliste 2020 (BV 03-10)
9. Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf“, Los 5.1 Innenputz (BV 04-10), Los 5.2 Außenputz (BV 05-10) und Los 9 Elektroinstallation (BV 06-10)
10. Beschluss über den Verkauf Teil von Flurstück 173/1 Gemarkung Ehrenberg (BV 07-10)

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Stadtrates Hohnstein. Er bittet um die Einhaltung der Abstandsregeln nach der Corona-Schutz-Verordnung (1,5 Meter Sitzabstand). Er entschuldigt den Umzug innerhalb der Burg in die Amtsstube, aber der Saal wird für das Abendessen der Gäste benötigt.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stimmberechtigten (7 Stadträte und Bürgermeister) gegeben. Stadtrat Thunig stellt den Antrag, die TOP 6 und 7 zu tauschen. Dem wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird mit diesem Tausch bestätigt.

Zu Beginn der Sitzung wurden die BV 04-10 und 05-10 als Tischvorlagen sowie zum neuen TOP 7 ein Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative Mobilfunk ausgereicht.

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt: die Stadträte Neuenhaus-Eckardt und Lux.

TOP 2 – Protokollkontrolle der 9. Sitzung am 29.04.2020

Stadtrat Lux hat vorab per E-Mail eine Ergänzung im TOP 3 „Anfragen zum Bericht“ erster Absatz beim Bürgermeister eingereicht. Es soll aufgenommen werden: "Außerdem erkundigt sich Stadtrat Lux, ob es einen Bauablaufplan zum Feuerwehrgebäude gibt und ob wir mit der Maßnahme noch in diesem Zeitplan liegen. Herr Hentzschel antwortet, dass es keinen Bauablaufplan gibt und wir die Maßnahme als gesamtes in diesem Jahr schaffen werden."

Diese Änderung wurde bereits in das Protokoll eingearbeitet. Das Protokoll vom 29.04.2020 wird damit bestätigt.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 30.04. Danke für die stillen Maibaumsetzen im Gemeindegebiet
- 05.05. Bürgermeisterdienstberatung mit Landrat zur Auswertung der Corona-Pandemie im Landkreis
- 10.05. Einführungsgottesdienst Pfarrer auf Lebenszeit Lothar Gulbins an der Kirche Ehrenberg
- 18.05. Vor-Ort-Beratung mit Ingenieurbüro Schubert zu Regionalem Entwicklungskonzept
- 19.05. Erste Sitzung des baubegleitenden Ausschusses für Bauangelegenheiten mit den Themen FFW Ulbersdorf, Baumersatzpflanzungen Hofehainweg, Mobilfunkmast Stürza/Heeselicht, Hochwasserschutz Förderschule Ehrenberg und Umbau Kita Ulbersdorf

Zur Corona-Pandemie in der Stadt Hohnstein

- 04.05. Die Notbetreuung in den Kitas und der Grundschule wird ausgeweitet. Die Öffnung von Friseur, Kosmetik und Fußpflege wird möglich. Auch Spielplätze dürfen öffnen.
- 06.05. Die 4. Klassen in der Grundschule gehen wieder in die Schule. Mit Genehmigung des Hygienekonzeptes der Stadt durch das Gesundheitsamt dürfen die Spielplätze in unseren Orten wieder öffnen.
- 06.05. Bundes- und Landesregierung vereinbaren weitere Öffnungen ab Mitte Mai.
- 06.05. Die Gesamtquarantäne des Hohnsteiner Pflegeheimes wird beendet. Die Arbeit des Krisenstabes der Stadtverwaltung wird beendet.
- 11.05. keine Infizierte mehr in der Stadt Hohnstein.
- 15.05. Die Gastronomie und Hotellerie darf wieder öffnen. Das Max-Jacob-Theater und die Freibäder dürfen öffnen, wenn ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.
- 18.05. Eingeschränkter Regelbetrieb in unserer Grundschule für alle Klassen und in den Kindertagesstätten und Horten mit Hygieneregeln und Gruppentrennung

Die aktuelle Verordnung gilt bis zum 05.06.2020

Der Verein Freibad Goßdorf e.V. hat mitgeteilt, dass er die Freibadanlage in dieser Saison nicht öffnet. Die Dorffeste im Sommer sind abgesagt.

SZ-Fotograf Dirk Zschiedrich aus Lohmen und Gotthard Fröde aus Rathewalde sind verstorben.

2. Informationen

- am 06.05. erhielten wir die Mitteilung, dass die Stadt Hohnstein mit ihrem Wettbewerbsbeitrag beim SiMUL-Wettbewerb mit 200.000 Euro prämiert wurde, damit kann das Projekt „Der Hohnsteiner Kasper belebt das Hohnsteiner Land“ umgesetzt werden.
- es erfolgte die Markenverlängerung der Marke „Hohnsteiner Handspielpuppen“ um weitere 10 Jahre bis zum 30.06.2030, die Leistungen des Patentanwaltes und der Eintragung kosteten 2.293,85 Euro.
- am 02.01.2020 erhielten wir den Leader-Fördermittelbescheid zur Überarbeitung und Social-Media-Anpassung der Internetseite der Stadt Hohnstein, die 10.200 Euro Kosten werden mit 7.650 Euro gefördert.

- das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau wird im Juni die überörtliche Prüfung der Haushaltsführung der Stadt für die Jahre 2006 bis 2019 durchführen, dazu kommt ein Prüfer vor Ort, ein erheblicher Mehraufwand für die Kämmerei ist zu erwarten.
- Der Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde auf 2021 verschoben, die neue Anmeldefrist für den Kreiswettbewerb ist der 30.04.2021, die Ortsteile entscheiden selbst über eine Teilnahme.

Der Bürgermeister informiert über den Arbeitsaufwand in der Verwaltung aufgrund neuer Gesetzlichkeiten. So wurde ein dreijähriges Projekt mit den Gemeinden Steinigtwolmsdorf und Ostritz zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung begonnen. KISA übernimmt dabei den Datenschutzbeauftragten für die drei Gemeinden. Für den Oberschwellenbereich muss zukünftig die Möglichkeit von elektronischer Rechnungslegung geschaffen werden. Ab 2022 ist ein Informationssicherheitsbeauftragter für die Verwaltung zu bestellen. Ab 2024 soll das Onlinezugangsgesetz umgesetzt werden, wo der Bürger alle kommunalen Dienstleistungen und Anträge digital erledigen und stellen kann. Dafür sind die entsprechenden Serverkapazitäten im Rathaus zu schaffen. Damit ist auch die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystem verbunden. Der Bürgermeister wagte keine Prognose zu den Kosten für die Stadt zur Umsetzung dieser kommenden Aufgaben.

3. Baugeschehen

Am Feuerlöschteich in Lohsdorf werden die Arbeiten in der kommenden Woche abgeschlossen sein. Offen ist dann noch die Montage des Geländers. Hier gibt es seitens des Herstellers noch keinen Liefertermin.

Am Röhrenweg musste am 19. Mai kurzfristig eine Linde gefällt werden. Der Baum war im Stammbereich schon stark ausgehöhlt und angebrochen, so dass er sich über den Röhrenweg geneigt hatte und abbrechen drohte. Die Fällung wurde vom Baumservice Brunkow aus Krumhermsdorf ausgeführt und kostete 452 Euro.

Am heutigen Tage musste der Alte Polenzer Weg zwischen Cunnersdorf und Polenz in Höhe des Teiches komplett gesperrt werden. Im Bereich des Grundablasses des Teichs ist es zu einer großräumigen Unterspülung der Straße gekommen. Hier herrscht die akute Gefahr eines Straßeneinbruchs. Am kommenden Montag wird die Schadstelle offengelegt, um die weiteren Reparaturmaßnahmen festlegen zu können.

Eine weitere, allerdings kleinräumigere Unterspülung wurde am Schulweg Rathewalde in Höhe des Friedhofs festgestellt. Auch hier wird die Straße aufgegraben, um die erforderlichen Maßnahmen festlegen zu können. Als Schadensursache wird hier ein eingebrochener Regenwasserkanal vermutet.

4. Bekanntgaben

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 29.04.2020:

- Nr. 10/20 nö Vorberatung Verkauf Teil von Flurstück 173/1 Gem. Ehrenberg mit 12 Ja-Stimmen
- Gesellschafterversammlung Tourismus-GmbH mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 und Entscheidung zur Vorbereitung der Freibäder trotz der Corona-Pandemie
- Gesellschafterversammlung Burg gGmbH mit Beratung zum Wirtschaftsplan 2020 und der aktuellen Lage aufgrund der Schließung der Anlage

4.2. Eilentscheidung des Bürgermeisters: keine

5. Anfragen zum Bericht

Stadtrat Lux merkt an, dass am Feuerwehrgerätehaus Ulbersdorf am 29.04. die Fenster geliefert worden sind und zum Teil bis heute noch nicht eingebaut sind. Er fragt warum. Darauf kann Herr Hentzschel keine Antwort geben.

Stadtrat Lehmann bittet die Folien an den Buchten der Bankplätze entlang des Röhrenweges zu entfernen. Er merkt an, dass die Papiercontainer am Parkplatz Eiche schlecht geleert werden.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt stellt fest, dass der Polenzer Weg in Cunnersdorf stark von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt wird.

Ortsvorsteher Nescheida bittet um die Untersagung des Parkens und Befahrens des Schulweges in Rathewalde für Wohnmobile.

TOP 4 - Anfragen Bürger und Stadträte

Anfragen Bürger:

Herr Thomae aus Zeschnig verliert den alternativen Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative für den TOP 7, den alle Stadträte zur Kenntnis haben. Es sollen primär die Interessen der Bürgerschaft bei der Errichtung von Mobilfunksendemasten berücksichtigt werden. Durch aktive Einflussnahme auf die Mobilfunkunternehmen sollen kooperative Maststandorte entwickelt werden, die von mehreren Anbietern genutzt werden können. Er bittet diesen Vorschlag der Bürgerinitiative bei der Beschlussfassung im TOP 7 zu berücksichtigen.

Frau Klare aus Hohburkersdorf fragt nach dem Ergebnis der Prüfung des Alternativstandortes für einen Funkmast an der alten Hohburkersdorfer Straße. Die ortsnahe Errichtung solcher Masten bedeuten eine Einschränkung für die nächsten 30 bis 40 Jahre sowie eine Wertminderung der umliegenden Grundstücke. Der Bürgermeister und Herr Hentzschel antworten, dass die Telekom mit der Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes den Alternativstandort geprüft hat und er nicht in Frage kommt. Hauptargument ist, dass die drei Orte Stürza, Heeselicht und Hohburkersdorf versorgt werden sollen. Herr Stadtrat Thunig wird in den TOP 6 und 7 ausführlich dazu Stellung nehmen.

Stadträte und Ortsvorsteher:

Stadtrat Harnisch spricht noch einmal die offenen drei Punkte aus der letzten Sitzung an. Herr Hentzschel antwortet, dass das Parkplatzhinweisschild in Goßdorf aufgestellt wird, der Rückbau des alten Containerstandortes in Waitzdorf durch den Bauhof erfolgt und eine Verblendung des neuen Containerstandortes nicht erfolgt, da es noch nicht der endgültige Standort ist. Die Container sollen zukünftig auf dem neuen Parkplatz einen Platz finden.

Stadtrat May fragt nach dem Wanderweg zwischen Lohsdorf und Ehrenberg. Die Beräumung der Bäume sei noch nicht erfolgt und eine neue Wanderweglösung ist noch nicht vorhanden. Der Bürgermeister antwortet, dass der Schwarzbachbahnverein Probleme mit der Forstfirma hat und sich um das Freiräumen des Weges bemüht. Die neue Wanderweglösung konnte aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen noch nicht mit den Privateigentümern besprochen werden.

TOP 5 Bericht zur Gemeindefeuerwehr 2019

Den Stadträten liegt die Jahresstatistik für 2019 vor. Der Gemeindefeuerwehrlieutenant Holger Gerschel ergänzt aus seinem Rechenschaftsbericht, den er zur Gemeindejahreshauptversammlung am 20.03.2020 halten wollte. Die Versammlung fand aufgrund der Corona-Versammlungsverbote nicht statt. Der Bericht wird den Stadträten per E-Mail nachgereicht. Herr Gerschel hebt die Änderung der Satzung mit der Aufhebung der Beschränkung auf das 65. Lebensjahr im aktiven Feuerwehrdienst hervor und dankt den Stadträten für die Beschlussfassung im vergangenen Jahr. Er führt die dringend notwendige Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung an, welche nun abgeschlossen werden konnte. Und er erwähnt abschließend, dass nach 5 Jahren eine Neuwahl der Gemeindefeuerwehrlieutenants im nächsten Jahr 2021 erforderlich wird.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt hätte gerne gewusst, wann die externe Feuerwehranalyse fertig ist und im Stadtrat vorgestellt wird. Sie bittet um eine Information über den Zwischenstand im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Juni. Das sagt der Bürgermeister zu.

Stadtrat Harnisch fragt nach einer Brandschutzbegehung im ehemaligen Likolit-Werk. Der Bürgermeister antwortet, dass das Objekt nicht überwachungspflichtig ist und eine Begehung nur freiwillig mit dem Eigentümer durchgeführt werden kann. Er fragt noch, welche Arbeiten über 65 Lebensjahren noch für die Kameraden machbar sind. Herr Gerschel antwortet, neben Hilfeleistungen sind auch Löscharbeiten durch diese Kameraden möglich.

TOP 6 Beschluss einer Stellungnahme zum Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmasten der Deutschen Telekom am Feuerwehrgerätehaus Stürza/Heeselicht (BV 02-10)

Sachbericht Herr Hentzschel:

Die Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt, für die Deutsche Telekom auf dem Gelände der Feuerwehr Stürza/Heeselicht eine neue Mobilfunkstation zu errichten. Das Vorhaben betrifft das Flurstück 234/2 der Gemarkung Hohburkersdorf. Wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist die Errichtung eines 40,57 Meter hohen Gittermastes.

Für das Vorhaben wurde bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SOE) ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt (da eingegangen am 11.11.2019). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens forderte die Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2019 die Stadt Hohnstein zur Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) auf.

Beim Verfassen der Stellungnahme beteiligte die Stadtverwaltung Hohnstein den Ortschaftsrat Rathewalde/Zeschnig/Hohburkersdorf. Dieser stimmte in der Sitzung vom 03.12.2019 mit einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen aus folgenden Gründen gegen das Vorhaben:

- Gesundheitliche Risiken der Anwohner von Zeschnig und Hohburkersdorf durch hochfrequente elektromagnetische Dauerbestrahlung
- Nachhaltige Beschädigung des Landschaftsbildes der Ortschaften, insbesondere des Höhenzuges zum „Hohburkersdorfer Rundblick“
- Die Ortsteile sind bereits mit schnellem kabelgebundenen Internet ausgestattet.
- Mobilfunk (LTE) ist in beiden Ortsteilen zu mehr als 95 % verfügbar.

Weiterhin wurde die Untersuchung eines vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Alternativstandortes mit größerem Abstand zu den Ortslagen Hohburkersdorf und Zeschnig gefordert.

Auf Grundlage dessen ablehnenden Beschlusses wurde seitens der Stadtverwaltung die Zustimmung zum Vorhaben in ihrer Stellungnahme an die Bauaufsichtsbehörde vom 14.01.2020 nicht erteilt. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates war dem Schreiben beigefügt.

Die Deutsche Funkturm GmbH wurde daraufhin und aufgrund weiterer bestehender Konfliktpunkte von der Bauaufsichtsbehörde zur Nachlieferung entsprechender Unterlagen aufgefordert. Eingereicht wurde der als Anlage beigefügte Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), auf dessen Grundlage das Umweltamt des Landratsamtes die Umweltauswirkungen bewertete. Die Bauaufsicht übergab die Stellungnahme des Umweltamtes und den LBP der Stadt Hohnstein mit der Bitte um Berücksichtigung und erneuter Abgabe der Stellungnahme zum Vorhaben. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darf gemäß § 36 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden. Für das Vorhaben zutreffend ist § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 ist ein Bauvorhaben im Außenbereich privilegiert, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Voraussetzung für dessen Zulässigkeit ist die gesicherte Erschließung und es dürfen keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die ausreichende Erschließung ist für das Vorhaben gegeben. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange entsprechend § 35 Abs. 3 BauGB liegt entsprechend der beigefügten Bewertung nicht vor. Als einziger Punkt könnte angeführt werden, dass das Vorhaben das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet. Hierzu liegen der LBP sowie die entsprechende Stellungnahme des Umweltamtes des Landkreises SOE vor. In diesen Unterlagen wird festgestellt, dass von dem Funkturm sehr wohl eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht, die jedoch kompensiert werden kann. Eine Verunstaltung des Landschaftsbildes wird im Ergebnis der Untersuchungen nicht festgestellt. Das Hervorrufen schädlicher Umwelteinwirkungen durch das Vorhaben wurde seitens des Fachbereichs Immissionsschutz des Umweltamtes geprüft. Eine negative Stellungnahme liegt von dieser Seite nicht vor, da sich die von der Anlage ausgehenden Auswirkungen innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte bewegen.

Somit liegen entsprechend § 36 Abs. 2 BauGB keine Versagensgründe für das Einvernehmen der Stadt Hohnstein und die Erteilung der Zustimmung zum Vorhaben vor.

Hinsichtlich der Prüfung eines Alternativstandortes wird in Punkt 5 des LBP dargelegt, dass nach Prüfung kein anderer Mast in der Umgebung versorgungstechnisch mitbenutzt werden kann. Der neu zu errichtende Mast dient der dringenden netztechnischen Versorgung des Gebietes von 3 Ortsteilen und muss deswegen mittig zwischen diesen Ortsteilen stehen. Zur Kompensation der vom Vorhaben ausgehenden, nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft soll die Deutsche Funkturm GmbH zu einer Ausgleichszahlung in Höhe von 4.768 Euro verpflichtet werden. Dieser Betrag ist anteilig für die Ersatzleistung „Renaturierung von Teichen im Bereich Hohburkersdorf“ vorgesehen. Da innerhalb des rechtlichen Rahmens keine Versagensgründe vorliegen und die Kompensationsmaßnahme zum Vorhaben innerhalb des Ortsteils Hohburkersdorf erfolgen soll, empfiehlt die Stadtverwaltung, der positiven Stellungnahme zum Bauvorhaben zuzustimmen.

Stadtrat Thunig äußert sich nun grundsätzlich zum Thema. Der alternativ vorgeschlagene Standort wurde also geprüft und erweist sich als nicht geeignet. Im Übrigen auch durch Vodafone in Zeschnig, hat er in Erfahrung bringen können. Auf den Punkt gebracht, bedeutet es, dass die Gemeinde nur ein Mitbestimmungsrecht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach BauGB hat. Es handelt sich ganz formal um die Beteiligung der Gemeinde in einem Bauantragsverfahren. Es gibt jemanden, der eine bauliche Anlage errichten will – in dem Fall ein Sendemast es könnte aber auch ein Eigenheim oder eine Mastanlage oder ein Industrieunternehmen sein, völlig egal. Dieser Jemand hat entweder ein eigenes Grundstück oder das Recht bei einem anderen zu bauen – auch völlig egal für uns. Dieser Jemand stellt einen Bauantrag beim Landratsamt (LRA), weil das LRA Entscheidungsbehörde darüber ist (sogar beim BER bei Berlin entscheidet dort das zuständige Landratsamt). Das LRA muss unter anderem die Kommune beteiligen und grundsätzlich das Einvernehmen einholen. Die Kommune darf das Einvernehmen nur entsprechend der gesetzlichen Grenzen des BauGB versagen andernfalls ist das LRA rechtlich dazu verpflichtet das Einvernehmen zu ersetzen. Der Antragsteller der baulichen Anlage, egal ob Telekom beim Funkmast oder einer von uns für sein Haus, die Mastanlage, das Industrieunternehmen, hat zwar kein Recht auf eine Baugenehmigung, wohl aber auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Das Ermessen ist dem LRA durch das BauGB vorgegeben. Ein Versagen der Genehmigung muss gerichtsfest anhand der Ermessensspielräume des BauGB erfolgen. Die von der Stadt Hohnstein im Verfahren vorgebrachten Einwände zum Sendemast sind betrachtet worden und haben sich als nicht in dem Maße zutreffend herausgestellt, dass die Genehmigung versagt werden könnte. Wenn wir dem Sendemast nicht zustimmen, dann muss das LRA unser Einvernehmen ersetzen. Genau das gleiche würde uns passieren, wenn auf einem anderen privaten Flurstück (in Stürza ist die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach meiner Kenntnis nach Eigentümer und von uns als Privater zu betrachten) wir das Einvernehmen versagen. Deshalb auch der Antrag der CDU-Fraktion im nächsten TOP. Damit würden wir den Bürgermeister in der endlos fundamental geführten Diskussion enorm stärken.

Stadtrat Thunig führt weiter aus: Was die gemeinsame Nutzung von Masten angeht ist zum Beispiel ein Punkt, der nach BauGB bedeutend wäre, was das Landschaftsbild angeht. Die Sendemasten sind in der Regel immer beeinträchtigend fürs Landschaftsbild. Das wurde auch vom LRA erkannt und die Anbieter mussten einen landschaftspflegerischen Begleitplan vorlegen. Das LRA kennt die Maststandorte aller Anbieter, weil es sie ja immer genehmigen muss. Der Anbieter muss sich zur Minimierung des Eingriffes daher fragen lassen, ob nicht ein vorhandener Standort mit benutzt werden kann. Das scheitert seiner Kenntnis nach meist an den unterschiedlichen Netzen (D1, D2, O2, Eplus usw.) mit unterschiedlichen Frequenzen, Reichweiten und historisch unterschiedlich ausgebaute Netzabdeckung. Die Regierung kann nur vorgeben, dass ausgebaut wird. Würde sie festlegen, dass alle auf einen Sendemast müssen, dann würde sich letztlich die Funktechnologie eines Anbieters durchsetzen, weil Standorte in der Folge nur dort wären, wo es sein Netz erfordert. Das ist ein unzulässiger staatlicher Eingriff in den Wettbewerb. Es würde sich ein Monopol bilden und alle würden sich über die teuren Mobilfunktarife aufregen und auf das billige Ausland verweisen.

Stadtrat Thunig ruft daher auf: Lasst uns doch einfach gemeinsam unser Stadtgebiet unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Randbedingungen so schnell wie möglich erschließen. Das wäre für uns im Moment noch ein großer Wettbewerbsvorteil. Ein wenig Vertrauen in die Arbeit Anderer (Mobilfunkunternehmen, Behörden, Politik) gehört da natürlich dazu. Wir können von den Bürgern nicht erwarten, dass sie in unsere Arbeit Vertrauen haben, wenn wir es gegenüber anderen nicht (mehr) haben.

Stadtrat Thunig empfiehlt Zustimmung zur Beschlussvorlage und bittet die Bockigkeit hier einzustellen. Stadträtin Neuenhaus-Eckardt pflichtet ihm bei.

Stadtrat Steinert sieht es anders. Das Landschaftsbild und die Bürgermeinungen sollten hier Berücksichtigung finden. Wir sollten unsere Meinung kundtun und daher den vorliegenden Sendemaststandort an dieser Stelle ablehnen und nochmals auf den Alternativvorschlag an der alten Hohburkersdorfer Straße verweisen.

Stadtrat Lux fasst zusammen, dass es doch egal sei, wie wir heute abstimmen. Wir haben eben gehört, dass sich die Bauaufsichtsbehörde über die Entscheidung des Stadtrates hinwegsetzen kann. Daher wird er der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 11/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch für den geplanten Neubau der Mobilfunkstation zu erteilen und dem Vorhaben nach § 69 Abs. 1 Sächsische Bauordnung zuzustimmen.

Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 7 Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion zur schnellstmöglichen Erschließung des Stadtgebietes mit Mobilfunk (BV 01-10)

Stadtrat Thunig und CDU-Fraktionsvorsitzender bringt folgenden Antrag zur Beschlussfassung ein. Eingangs ändert er den Antrag vom 29.04.2020 noch in zwei Punkten. Er lautet nunmehr:

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein möge beschließen, die schnellstmögliche Erschließung des Stadtgebietes mit Mobilfunk aktiv voranzutreiben. Dazu wird:

1. die Stadtverwaltung aufgefordert, aktiv auf die Mobilfunkunternehmen zuzugehen, um
 - a) sich die Ausbauabsichten fortlaufend darstellen zu lassen und
 - b) gemeinsam mit den Anbietern geeignete Standorte für Mobilfunkinfrastruktur zu suchen (kommunale Flächen und Gebäude sollen dabei bevorzugt angeboten werden). Bei der Erschließung soll auf eine gemeinsame Nutzung der Sendemasten hingewirkt werden.
2. der Bürgermeister aufgefordert, zu Bauanträgen von Mobilfunkinfrastruktur grundsätzlich eine positive Stellungnahme gegenüber der Bauaufsichtsbehörde abzugeben, sofern der Bauantrag ein nicht im Eigentum der Stadt Hohnstein befindliches Grundstück (bzw. Grundstücke) betrifft und es keine Versagensgründe nach BauGB gibt bzw. keine vergleichbaren Gründe vom Stadtrat oder dem beteiligten Ortschaftsrat vorgebracht werden.

Stadtrat Thunig führt zur Begründung aus: Die Erschließung von Kommunen mit Mobilfunk stellt mittlerweile eine Versorgungsaufgabe dar, die mit der Notwendigkeit der Erschließung, wie mit Wasser, Strom, Abwasser und kabelgebundener Telekommunikation gleichrangig anzusehen ist. Die Bundesregierung hat dies erkannt und unter anderem ihre Mobilfunkstrategie beschlossen (siehe <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/mobilfunkstrategie.html>). Die Mobilfunkstrategie schreibt den Kommunen eine besondere Rolle zu. Es sollen beispielsweise Beschleunigungspotenziale (z.B. im Baurecht, bei Genehmigungen usw.) ermittelt und genutzt werden. Mit diesem Antrag geht die Stadt Hohnstein mit Blick auf die Daseinsvorsorge ihrer Einwohner aktiv voran.

Die Stadt Hohnstein ist aufgrund Ihrer Lage im Nationalpark (NP) und Landschaftsschutzgebiet (LSG) bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten deutlich gegenüber den Kommunen benachteiligt, die nicht in solchem Umfang in entsprechenden Gebieten liegen. Mit einem raschen flächendeckenden Mobilfunkausbau auf dem Gebiet der Stadt Hohnstein kann dieser Nachteil zumindest ein Stück weit wieder ausgeglichen werden. Die Stadt ist abhängig vom Tourismus. Besonders hier ist es mittlerweile unabdingbar, dass Gäste bei ihren Aktivitäten auf gut funktionierenden Mobilfunk zurückgreifen können. Das Wandern oder Radfahren mit Karte ist Geschichte, heute nutzt man Apps zur Navigation und beim Finden von schönen Routen und man möchte seine Erlebnisse und Fotos in den sozialen Netzwerken oder in Echtzeit mit der Familie teilen. Regionen, die das nicht bieten können, sind bereits jetzt nicht mehr konkurrenzfähig.

Auch Leute, die Bereitschaftsdienste (Ärzte, Polizisten, Elektriker, Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen usw.) haben, sind außerhalb ihres Hauses auf Handyempfang angewiesen.

Zudem kann erwartet werden, dass die Nachfrage von Arbeitnehmer auch nach der Coronakrise im "Homeoffice" arbeiten zu können steigen. Diesbezüglich würde die Stadt Hohnstein ihre Attraktivität steigern, wenn entsprechender Mobilfunkempfang flächendeckend zur Verfügung stünde.

Der Bundestag hat am Donnerstag, 7. November 2019, den Entwurf der Bundesregierung für das „Digitale-Versorgung-Gesetz“ angenommen. Das Bundesministerium für Gesundheit schreibt „Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz werden Apotheken (bis Ende September 2020) und Krankenhäuser (bis 1. Januar 2021) verpflichtet, sich an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen zu lassen. Für Hebammen und Physiotherapeuten sowie Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen ist dies freiwillig. Die Kosten für die freiwillige Anbindung werden erstattet. Ärzte, die sich weiterhin nicht anschließen wollen, müssen einen erhöhten Honorarabzug von 2,5% ab dem 1. März 2020 in Kauf nehmen.“ Die Bundesregierung verpflichtet zudem die Krankenkassen dazu, ihren Versicherten bis spätestens 01.01.2021 eine von der Gesellschaft für Telematik zugelassene elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen. Aus dem Anspruch der Versicherten auf eine ePA wird man auf eine digitale Führung von Patientendaten allgemein noch in diesem Jahr umsteigen müssen – das Führen analoger Akten mit späterer Digitalisierung ist schlichtweg nicht effizient und nicht wirtschaftlich. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind insbesondere auf dem Land die Ärzte und Pflegedienste auf einen guten Mobilfunkempfang direkt beim Patienten zu Hause angewiesen. Das heißt, dass auch Leute, die Mobilfunk selbst nicht nutzen oder nutzen möchten kurzfristig auch darauf angewiesen sein werden, weil es die Ärzte und Pflegedienste sind.

Ein weiterer Aspekt ist die Erreichbarkeit im Notfall. Die Stadt sollte sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass im schlimmsten Fall Menschen ihr Leben verloren haben, nur weil ein Notruf wegen fehlendem Mobilfunk nicht oder nicht rechtzeitig abgesetzt werden konnte und die Ursache in der Haltung der Stadt zum Mobilfunk zu suchen ist. Andersherum bietet der Mobilfunk zumindest für einige Zeit beim Szenario eines größeren Stromausfalls die Möglichkeit der Erreichbarkeit. Durch die Überwiegende Umstellung auf Voice over IP funktioniert das über das Festnetz bei Stromausfall in aller Regel nicht mehr. Bezüglich Nr. 2 des Antrages ist anzumerken, dass Baugenehmigungen von der Bauaufsichtsbehörde erteilt oder versagt werden. Diese hat vorher das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen (§ 36 Abs. 1, Satz 1 BauGB). Das Einvernehmen der Gemeinde darf nach § 36 Abs. 2, Satz 1 BauGB dabei nur aus den sich aus den §§ 31 (Ausnahmen, Befreiungen von BPlan), 33 (Zulässigkeit von Vorhaben während der B-Planaufstellung), 34 (Bauen im Innenbereich) und 35 (Bauen im Außenbereich) BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Bei Mobilfunkinfrastruktur handelt es sich nach § 35 BauGB um sogenannte Privilegierte Vorhaben und diese sind im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Insbesondere bei solchen Maßnahmen wird es kaum begründete Versagensgründe zum Einvernehmen geben, welche die vorgenannten Bedingungen erfüllen – schädliche Umwelteinwirkungen werden beispielsweise nicht geltend gemacht werden können, wenn die Sendeinfrastruktur die gesetzlichen Grenzwerte einhält, was die Bauaufsichtsbehörde sowieso prüft. Sollte das Einvernehmen dennoch ohne Vorliegen gesetzlich zulässiger Gründe versagt werden, so hat die Bauaufsichtsbehörde das gemeindliche Einvernehmen gemäß §71 SächsBO zu ersetzen. Ein wirkliches Mitgestaltungsrecht zu Bauanträgen gemäß Nummer 2 (private Grundstücke) besteht somit für die Stadt/ die Ortsteile im Endeffekt nicht.

Die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen und Bauvorbescheiden ist nach §7 Abs. 2 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Hohnstein eine Aufgabe des Bürgermeisters. Die übliche Praxis ist, dass der Bürgermeister die Stellungnahme der Ortschaftsräte einholt. Bei Mobilfunkinfrastruktur handelt es sich in der Regel um Maßnahmen die in ihrer Wirkung nicht nur auf einen Ortsteil beschränkt sind, sondern auf weitere Stadtgebiete oder Nachbargemeinden Auswirkungen haben und daher nur bei augenscheinlich vorliegenden Versagensgründen abgelehnt werden sollten. Des Weiteren ist das Thema Mobilfunk viel und kontrovers diskutiert. Der Bürgermeister sollte daher mit einem eindeutigen Grundsatzvotum des Stadtrates ausgestattet werden.

Der Bürgermeister bittet um weitere Wortmeldungen. Die Bürgerinitiative weist noch einmal auf die Richtlinie der Bundesregierung vom November 2019 hin, wo die Mobilfunkunternehmen verpflichtet werden, den Konsens mit der Bevölkerung beim Mobilfunkausbau herzustellen und die Städte und Gemeinden bei den Ausbauabsichten frühzeitig zu beteiligen. Herr Thomae stellt nochmals seinen Entwurf für einen Stadtratsbeschluss vor, den er bereits im TOP 4 schon inhaltlich vorstellte.

Stadtrat Lux und UWW-Fraktionsvorsitzender betont, dass die UWW-Fraktion einen eigenen Antrag stellen wollte. Aber da die Entscheidungsbefugnis für den Mobilfunkausbau nicht beim Stadtrat liegt, bringt es nichts, hier dazu Beschlüsse zu fassen. Der Stadtrat ist einfach nicht befugt, über den

Ausbaustandard 4G oder 5G zu entscheiden. Das sind Bundesgesetze. Daher lehnt seine Fraktion die Herbeiführung eines Beschlusses des Stadtrates in dieser Angelegenheit ab. Stadtrat May schließt sich der Argumentation der UWW-Fraktion an. Der Bürgermeister sollte sich zu diesem Thema auch mit anderen Kommunen austauschen.

Stadtrat Steinert will aus der Untätigkeit der kommunalen Ebene herauskommen. Es muss in unserer Stadt erreicht werden, dass mehrere Mobilfunkanbieter den gleichen Mast nutzen.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt will im Stadtrat einen Konsens herbeiführen. Es sollte schon ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat zu diesem Thema gefasst werden. Sie schlägt vor, den Kompromissinhalt in den nächsten Sitzungen nichtöffentlich zu beraten.

Stadtrat Thunig zieht daraufhin im Auftrag der CDU-Fraktion den Beschlussantrag zurück und hofft auf eine weitere Beratung im Stadtrat mit dem Ziel der Erarbeitung eines konsensfähigen Beschlusstextes.

TOP 8 Beschluss der geänderten Straßeninstandsetzungsliste 2020 (BV 03-10)

Sachbericht Herr Hentzschel. In seiner 6. Sitzung am 18.12.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Hohnstein die Liste der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2020 (Beschlussvorlage Nr. 02-06). Als Maßnahme 20/13 war darin die Oberflächeninstandsetzung der Brückenstraße in Hohburkersdorf im Bereich Brücke und Zufahrt S 163 enthalten. Für diese Maßnahme wurde im Februar 2020 eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der anstehende Baugrund eine zu geringe Tragfähigkeit hat und der vorhandene Oberbau eine deutlich zu geringe Schichtstärke aufweist. Damit ist eine alleinige Instandsetzung der Asphaltdecke nicht ausreichend, um wieder eine dauerhaft intakte Straße herzustellen. Erforderlich ist hier ein grundhafter Ausbau. Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, den Ausbau in das Straßenbauprogramm der Stadt Hohnstein mit aufzunehmen und im Jahr 2020 im Rahmen der Instandsetzung Nachrücker-Maßnahmen umzusetzen. Diese sind in der beigefügten Maßnahmenliste mit Stand 12.05.2020 mit enthalten.

Im Einzelnen betrifft das:

- Hofehainweg Ehrenberg: Ausbesserung Schlaglöcher
- Oberdorfstraße Lohsdorf: Entwässerungsrinne an Einfahrt Feuerlöschteich
- Teichstraße Rathewalde: Erweiterung Vorhaben 20/24 um Instandsetzung des Straßenoberbaus im Bereich der Schachtabdeckungen im Steigungsstück
- Bruno-Barthel-Weg Rathewalde (Schulweg): Rissversiegelung
- Neudorfstraße Ulbersdorf: Instandsetzung des abgesenkten Straßenrandes in Höhe Grundstück Fröhde

Im Zuge der Überarbeitung der Instandsetzungsliste erfolgte eine Neupriorisierung der Maßnahmen. Gegenüber dem Stand 18.12.2019 sind darum folgende Maßnahmen für 2020 nicht mehr enthalten:

- Sebnitztalstraße Kohlmühle ab Abzweig „Am Kohlichtgraben“: Erneuerung Fugenverguss an Pflasterzeile
- Zum Dorfgrund Waitzdorf: Erneuerung Fugenverguss an Pflasterzeile
- Holländerweg Waitzdorf: Neubau Abschlag/Rinne in Höhe Abzweig Wanderweg.

Hier ist eine kostenneutrale Ausführung durch den Bauhof der Stadt Hohnstein geplant.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Gleichzeitig legte das Bauamt eine Übersicht zum Straßenbauprogramm 2013 der Stadt vor. Es sind die erledigten Straßenbaumaßnahmen fortgeschrieben worden und es wurde eine Ergänzung auf einem zweiten Blatt vorgenommen. Dies wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Lehmann weist auf den wirklich schlechten Zustand der Straßen Bergweg, Pechhüttenweg und Promenadenweg in Hohnstein hin.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 12/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die in der Anlage beiliegende geänderte Straßeninstandsetzungsliste für das Haushaltsjahr 2020. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird mit deren Umsetzung beauftragt.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 9 Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau Feuerwehrrätehaus Ulbersdorf“, Los 5.1 Innenputz (BV 04-10), Los 5.2 Außenputz (BV 05-10) und Los 9 Elektroinstallation (BV 06-10)

Den Stadträten wurden die Vergabeunterlagen zum Los 5.1 und Los 5.2 als Tischvorlagen ausgereicht. Dazu ein Mengen- und Kostenvergleich in beiden Losen zur ursprünglichen Kostenermittlung, die Zusammenfassung der Gesamtkostenentwicklung des Bauvorhabens und eine Liste mit Einsparmöglichkeiten im Haushalt 2020 zur Deckung der Mehrausgaben.

Herr Hentzschel erläutert im Sachbericht, dass zum Los 9 Elektroinstallation nichts Wesentliches zu erläutern gibt. Das vorliegende Angebot liegt 1.613,39 Euro unter der Kostenermittlung Leistungsphase 3. Probleme gibt es bei den Putzarbeiten. Hier ist der Aufwand deutlich höher als in der Kostenermittlung vom 16.10.2018 ursächlich geplant. Beim Innenputz erhöht sich die Putzfläche von 195 m² auf 715 m² um 520 m². Ursächlich war nur das Verputzen der neuen Wände geplant. Nunmehr werden auch die Bestandswände neu verputzt, da sich der Zustand des Altputzes insbesondere in der Fahrzeughalle als sehr schlecht erwies. Die Nichteinplanung dieser Mehrkosten von nun 22.842,41 Euro war ein Fehler. Beim Außenputz war ursächlich die Erneuerung der im Jahr 2005 angebrachten Dämmung nebst Putz auf der Rückseite des Gebäudes nicht mit geplant. Nunmehr stellte sich die Vernässung dieser Dämmung und damit der Rückwand der Fahrzeughalle heraus. Damit erhöhen sich hier die Mengen von 85 m² auf 240 m² um 155 m² Putzfläche sowie die Kosten für ein neues Wärmedämmverbundsystem kommen hinzu. Damit ergibt sich beim Außenputz eine Kostenerhöhung von 13.340,12 Euro. In geringfügigen Abweichungen stellen sich dann auch die Kostenabweichungen gegenüber dem ursächlichen Planansatz in der Kostenermittlung beider Lose dar (siehe Beschlussfassungen).

Bürgermeister Brade betont, dass das ärgerlich sei. Die Gründe wurden auch im gestern tagenden beratenden Ausschuss für Bauangelegenheiten erörtert. Es gibt keine Alternativen zu einer Beauftragung. Auch das Weglassen des Putzes im Inneren der Fahrzeughalle ist keine Variante der Kosteneinsparung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme steigen damit auf 476.055,18 Euro und liegen damit zum aktuellen Zeitpunkt 75.451,18 Euro über den im Haushalt geplanten Kosten. Ein Deckungsvorschlag für die Beschlussfassungen ist heute noch nicht erforderlich, da die 400.604 Euro im Haushalt geplante Auftragssumme noch nicht überschritten wird. Unabhängig davon hat die Stadtverwaltung schon mal eine Liste mit Deckungsvorschlägen erarbeitet und heute an die Stadträte ausgegeben.

Stadtrat Lux ist über die Kostensteigerungen schockiert. Beim Innenputz 500 % und beim Außenputz sind es 300 %. Zudem passen ihm die Mengen beim Innenputz mit 715 m² nicht. Das ist eindeutig zu viel. Er fordert hier eine Überprüfung und kann zur Vergabe der beiden Putzarbeiten keine Zustimmung geben. Stadtrat Lehmann pflichtet Herrn Lux bei. Der Ortsvorsteher kennt sich bei dem Objekt gut aus. Wenn er Bedenken hat, dann sollte der Sache nachgegangen werden. Es kann sich ja auch um ein rein rechnerisches Problem handeln. Stadtrat May schlägt daraufhin das Vertagen des Sachverhaltes in den Bauausschuss vor. Der Bürgermeister verweist auf seine Ausführungen. Der Ausschuss habe dazu getagt. Die Stadträte Harnisch und Steinert bestätigen das und sind selbst verwundert über den vorliegenden Sachverhalt.

Stadtrat Thunig fragt nach der Verantwortung des Planers und findet die bereits erfolgte Befassung und das Votum des Bauausschusses gut. Herr Hentzschel antwortet, dass es hier keinen Planer gibt. Die Baumaßnahme wurde durch die Stadtverwaltung selbst geplant.

Stadtrat Steinert fasst die Beratung im Ausschuss zusammen und sagt, dass diese Leistungen beauftragt und erledigt werden müssen. Es gibt hier keine kostengünstigeren Alternativen.

Stadtrat Lux entgegnet, dass er kein Baufachmann sein. Aber das Wasser sei im Winter durch die fehlende Abdeckung von oben in den Rohbau hinein gelaufen. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Dämmung durchnässt. Dann wurden die Altbestandsgiebel mit einem Traktor eingerissen, so dass es die Erdgeschossmauern verschoben hat. Das hat alles Auswirkungen auf den Neubau und ist unverständlich. Zudem wird für diese Woche Freitag über Whatsapp schon zum Abriss der Alt-Dämmung durch die Kameraden aufgerufen, obwohl der Stadtrat noch gar nicht den Auftrag erteilt hat. Für ihn läuft die Baumaßnahme nicht toll. Auch die Einplanung von 2 % Reserve sei zu wenig gewesen. Die Freude über so einem Bau im eigenen Ort kommt gar nicht auf.

Herr Hentzschel erläutert, dass Bauen im Bestand immer ein Risiko sei. Er sei auch froh über die umfangreichen Eigenleistungen der Kameraden der Ortswehr Ulbersdorf. Es gab bei der Planung keine Hinweise auf die zwei maßgeblich nun fehlenden Punkte im Innen- und Außenputz. Wir haben die Sachverhalte in der Leistungsphase 3 klar falsch eingeschätzt. Dazu steht er. Es waren 20.000 Euro Puffer für Mehrkosten geplant, die nicht ausgereicht haben.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt kann schwer mitreden. Die Leistungen müssen für sie beauftragt werden, um den Bau fertig zu stellen. Wir werden auch dieses Bauvorhaben schaffen.

Stadtrat Thunig fragt nach der Bindefrist. Herr Hentzschel: 30 Tage. Stadtrat Thunig macht den Vorschlag für den Innenputz die Mengen noch einmal zu überprüfen. Stadtrat Steinert ergänzt, dass dieser Vorbehalt in die Beschlussfassung aufgenommen werden soll. Nach der Überprüfung kann der Bürgermeister den Auftrag erteilen. Stadtrat Lux stimmt diesem Vorschlag zu. Die Beschlussvorlage 04-10 wird dementsprechend geändert.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 13/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Durchführung einer erneuten Mengenprüfung und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.1 – Innenputz, an den wirtschaftlichsten Bieter Hoch- und Tiefbau Arnswald auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 29.278,53 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 5.1 6.440,52 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 22.838,01 € über dem Planansatz.

Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 05-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 14/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 5.2 – Außenputz, an den wirtschaftlichsten Bieter Hoch- und Tiefbau Arnswald auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 21.484,06 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 5.2 7.785,95 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 13.698,11 € über dem Planansatz.

Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 06-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 15/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“, Los 9 – Elektroinstallation an den wirtschaftlichsten Bieter Hanno Schmidt Elektroanlagenbau aus Sebnitz auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Bauamtes Hohnstein nach erfolgter Beschränkter Ausschreibung zum Angebotspreis von 28.896,33 € Brutto.

Die Maßnahme „Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Ulbersdorf“ ist auf der Grundlage der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI in den Haushalt mit einer Gesamtsumme von 400.604,00 € eingeplant. Davon entfallen auf das Los 9 30.509,72 €. Das vorliegende wirtschaftlichste Angebot liegt damit 1.613,39 € unter der Kostenermittlung der Leistungsphase 3 bis 4 vom 16.10.2018.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

TOP 10 Beschluss über den Verkauf Teil von Flurstück 173/1 Gemarkung Ehrenberg (BV 07-10)

Die kleine Teilfläche des Flurstücks grenzt an das im Eigentum von Frau Förster stehende Flurstück 175/2 und ist teilweise mit einem Schuppen überbaut, welcher ebenfalls im Besitz von Frau Förster steht. Die Erfassung des Flurstücks für die Eröffnungsbilanz ergab für das vormalige Flurstück 173/1 Gemarkung Ehrenberg folgende Werte:

Nutzungsart 1: Bauland (15 €/m²)
Fläche: 1.249 m²
Summe: 18.735,00 €
Sonder-Afa: Abzug 2.810,25 €
Summe gesamt: 15.924,75 €

Bei der Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes ist auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Bodenrichtwert für Bauland (18,00 €/m²) anzuwenden. Daraus ergibt sich folgender Wert: ca. 53 m² x 18,00 €/m² = 954,00 €. Die Verpachtung der Teilfläche als Gartenland (baulich genutzt) zu je 0,31 €/m² würde der Stadt Hohnstein eine Einnahme in Höhe von jährlich 16,43 € einbringen.

Der Ortschaftsrat Ehrenberg hat sich in seiner Stellungnahme am 10.03.2020 für den Verkauf ausgesprochen. Frau Förster hat dem Verkaufspreis bereits am 10.02.2020 schriftlich zugestimmt.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 07-10 zur Abstimmung auf:

Beschluss 16/20

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, einen Teil des städtischen Flurstücks Nr. 173/1 Gemarkung Ehrenberg mit einer Fläche von ca. 53 m² zu einem Preis von 18,00 €/m² (Bauland) an Frau Reingard Förster aus 01848 Hohnstein / OT Ehrenberg zu verkaufen. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch die Erwerberin zu tragen.

Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

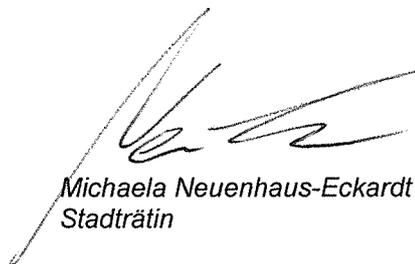
Ende: 21.10 Uhr



Daniel Brade
Bürgermeister und Protokollant



Ralph Lux
Stadtrat



Michaela Neuenhaus-Eckardt
Stadträtin